



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt „**SAKRET Hydrophobierung SH**“

Nr. **3537**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 1504-2: ZA.1d, ZA.1e
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
**Oberflächenschutzprodukt – Beschichtung
Schutz gegen das Eindringen von Stoffen (1.3)
Regulierung des Feuchtegehaltes (2.2)
Zunehmender elektrischer Widerstand (8.2)**
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Kressenweg 15
44379 Dortmund**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
**System 2+
System 3 für das Brandverhalten**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie E.V., 0921, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
**Bescheinigungen der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
Nr. 0921-CPR-2153, Nr. 0921-CPR-2154**

Die notifizierte Stelle MPA Dresden GmbH, 0767, hat die Typprüfung des Produktes hinsichtlich des Brandverhaltens nach dem System 3 vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
Prüfbericht(e) (Oberflächenschutzsystem OS 2 mit Sakret Hydrophobierung SH)



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	E	EN 1504-2:2004
Wasserdampfdurchlässigkeit	Klasse I	
Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit	$\geq 1,0 (0,7) \text{ N/mm}^2$	
Antistatisches Verhalten	NPD	
Gitterschnitt	$\leq \text{GT } 2$	
Griffigkeit	NPD	
Künstliche Bewitterung	Keine sichtbaren Fehler	
Lineares Schrumpfen	NPD	
Widerstand gegen Temperaturschock	NPD	
Kapillare Wasseraufnahme und Wasserdurchlässigkeit	$w < 0,1 \text{ kg}/(\text{m}^2 \cdot \text{h}^{0,5})$	
Wärmeausdehnungskoeffizient	NPD	
Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien	NPD	
Gefährliche Stoffe	NPD	
Haftfestigkeit auf nassem Beton	NPD	
Temperaturwechselverträglichkeit	$\geq 1,0 (0,7) \text{ N/mm}^2$	
Kohlendioxid Durchlässigkeit	$sd > 50 \text{ m}$	
Rissüberbrückungsfähigkeit	NPD	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Günther Meyer, Geschäftsleitung F&E

Name und Funktion

Dortmund, den 24.06.2014

Ort und Datum der Ausstellung


Unterschrift